

NABU MG • Hoppers Feld 43 • 41189 Mönchengladbach

Stadt Mönchengladbach  
FB für Umweltschutz und Entsorgung  
z.H. Frau Kühbach

41050 Mönchengladbach

Absender dieses Schreibens:  
Holger Hurtmann  
Schlossstraße 79  
41238 Mönchengladbach  
Telefon: 02166/249723  
E-Mail: rp44856@online-club.de

Ihr Zeichen  
6411

Unser Zeichen  
MG 7-03.02 AB

Telefon  
02166/249723

Datum  
19.03.2002

### **Stellungnahme zum Planverfahren**

hier: Abgrabung/ Verfüllung der Fa. Stops GmbH & Co. KG, Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 95, Flurstücke 33 (tlw.) und 115 (tlw.)

Sehr geehrte Frau Kühbach,

zum oben genannten Planverfahren sei vorausgeschickt, dass der Posteingang beim Landesbüro der Naturschutzverbände am 28. Februar zu verzeichnen war. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Stellungnahme im Rahmen der gesetzlichen Beteiligungsfrist von einem Monat liegt.

In der Sache nehmen BUND und NABU gemeinsam wie folgt Stellung:

Wir äußern Bedenken bezüglich der beantragten Abgrabungsfläche. Im Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirks Düsseldorf ist die Fläche nicht als Abgrabungsfläche dargestellt. Im Erläuterungstext des GEP wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Abgrabungen, die kleiner als 10 ha sind, nur innerhalb der Abgrabungsbereiche vorzunehmen sind, da nur so eine planlose Inanspruchnahme von Landschaft vermieden werden kann.

Auch der im landschaftspflegerischen Begleitplan attestierten ökologisch äußerst geringen Bedeutung des Gebietes können wir nicht völlig zustimmen. Beobachtungen des NABU belegen, dass in diesem Bereich Rote-Liste-Arten vorkommen. So konnte mit dem Rebhuhn (*Perdix perdix*) eine Vogelart festgestellt werden, die sowohl landes- als auch bundesweit stark gefährdet ist. Ebenfalls ist die Feldlerche (*Alda arvensis*), die in NRW und D auf der sog. Vorwarnliste steht, Brutvogel in diesem Raum. Die Genehmigung der Abgrabung bedeutet, dass den genannten Arten das Gebiet für einen Zeitraum von sieben Jahren entzogen wird. Die Verknappung des Lebensraums ist nicht nur vor dem Hintergrund notwendiger Reviermindestgrößen problematisch. Auch sind Tierarten gerade in diesem Raum auf große Bereiche angewiesen, um der Erholungsnutzung ausweichen zu können. Darüber hinaus geht durch die geplante Maßnahme das Entwicklungspotential einer naturnahen Feldflur verloren.

**Bankverbindung**  
SSK Mönchengladbach  
BLZ 310 500 00  
Konto 20 30 42  
Spenden und Beiträge  
sind steuerlich absetzbar

**Naturschutzbund Deutschland**  
Gruppe Mönchengladbach e.V.  
Hoppers Feld 43  
41189 Mönchengladbach  
<http://www.nabu-mg.de>  
rp44856@online-club.de

**NABU Vorstand**  
1. Vorsitzender:  
Horst Bolten, Tel. 02161/557108  
2. Vorsitzender  
Holger Hurtmann, Tel. 02166/249723

**NABU**  
Der NABU ist ein  
anerkannter Natur-  
schutzverband nach  
§ 29 BNatSchG

Was die Rekultivierung angeht ist zu kritisch fragen, ob eine Entwicklung zur Pferdeweide wirklich eine Aufwertung für Flora und Fauna darstellt. Neben der auf Pferdeweiden häufig zu beobachtenden Artenarmut besteht die Gefahr, dass durch die Pferde Trittschäden entstehen, die beispielsweise bei Bodenbrütern zu völligen Gelegeverlusten führen. Außerdem lassen Pferde eine Intensivierung der Freizeitnutzung befürchten, wodurch die Störungsintensität zunimmt. Insofern scheint es uns unerlässlich, eine spätere potentielle Beweidung zumindest auf ein naturverträgliches Maß zu reduzieren. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die übliche Begrenzung von zwei Großvieheinheiten pro Hektar.

Des weiteren möchten wir vorschlagen, im gegebenen Fall den landschaftspflegerischen Teil der Planung zu ergänzen, um das Gebiet nach den beschriebenen Beeinträchtigungen tatsächlich ökologisch aufzuwerten. Um eine umfassendere Pufferzone zu den Wirtschaftswegen zu schaffen, sollte eine Heckenpflanzung in voller Länge auch am Ostrand vorgenommen werden. Dies kann in den ähnlichen Pflanzabständen und mit den gleichen Pflanzensorten erfolgen, wie im Norden. Entsprechend müsste auch dieser Teil wirkungsvoll vor Verbiss geschützt werden. Auf der Antragsfläche sollte vor den Hecken ein jeweils mindestens drei Meter breiter Wildkräutersaum als wertvolles Biotop für zahlreiche Insekten und Brutgebiet für Bodenbrüter entstehen. Damit könnte dem Rebhuhn, das auf solche nur in mehrjährigen Intervallen gemähten Streifen angewiesen ist, konkret geholfen werden. Der sensible Bereich ist mit einem Zaun vor Trittschäden der Pferde zu schützen. Die Dauerweide selber sollte ebenfalls keine an Pflanzenarten arme Wiese sein. Zu den Pflanzungen der Gebüschgruppen auf der Weidefläche möchten wir vorschlagen, statt der vorgesehenen Hochstämme Stieleiche (*Quercus robur*) und Spitzahorn (*Acer platanoides*) heimische Obstbäume, wie den Wildapfel (*Malus sylvestris*) zu verwenden. Obstwiesen gehören auch in Mönchengladbach zu den gefährdeten Lebensräumen, die als wertvolle Biotope Förderung verdienen.

Mit freundlichen Grüßen,

Holger Hurtmann

**Bankverbindung**  
SSK Mönchengladbach  
BLZ 310 500 00  
Konto 20 30 42  
Spenden und Beiträge  
sind steuerlich absetzbar

**Naturschutzbund Deutschland**  
Gruppe Mönchengladbach e.V.  
Hoppers Feld 43  
41189 Mönchengladbach  
<http://www.nabu-mg.de>  
[rp44856@online-club.de](mailto:rp44856@online-club.de)

**NABU Vorstand**  
1. Vorsitzender:  
Horst Bolten, Tel. 02161/557108  
2. Vorsitzender  
Holger Hurtmann, Tel. 02166/249723

**NABU**  
Der NABU ist ein  
anerkannter Natur-  
schutzverband nach  
§ 29 BNatSchG